



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Elisabeth Augstburger, CVP/EVP-Fraktion:  
Eindämmung von Jugendalkoholismus**

**Autor/in:** [Elisabeth Augstburger](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 8. Mai 2014

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Die Fakten sind eindeutig. Der Konsum von Alkohol durch Jugendliche ist besorgniserregend. Im Jahr 2010 konsumierten bereits 13% der 15-jährigen Mädchen und 27 % der Jungen regelmässig Alkohol. Dies trotz Präventionsmassnahmen und einem Verbot für unter 16-Jährige. Besonders gefährlich ist der Trend, dass Jugendliche mit sogenannten verführerischen Alcopops alkoholische Getränke zu sich nehmen und sich bis zur Bewusstlosigkeit betrinken. Mit sogenannten Happyhours werden Jugendliche animiert, dank einem Tiefpreis (Flatrate), Unmengen von alkoholischen Getränken zu konsumieren. Die Gesetzgeber sind zögerlich, Auswüchse zu bekämpfen.

Ebenfalls sehr zögerlich wird der verbotene Verkauf von Alkohol an unter 16-Jährige geahndet.

Einzig im Kanton Bern und neuerdings auch im Kanton Solothurn können Verkaufsstellen, nachdem durch einen Testkauf an Jugendliche ein Verstoss gegen das Gesetz festgestellt wurde, gebüsst werden. Im Kanton Basel-Stadt beschloss der Grosse Rat 2012, verdeckte Ermittlungen zu erlauben und hat somit ein positives Zeichen gesetzt für diese Art von Ermittlungen. Im Baselbiet sind gemäss Basler Zeitung vom 25. April 2014 Testkäufe sowie das Büssen von Verkaufsstellen nicht prioritär, da die Staatsanwaltschaft zurzeit mit anderen Bereichen beschäftigt ist.

Wichtig ist auch die Früherkennung von Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen. Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, welches am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, erlaubt, gefährdete Erwachsene und Jugendliche an die zuständigen Behörden zu melden (Art. 314 Abs 1). Die Kantone können Meldepflichten vorsehen.

**Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:**

1. Die positiven Folgen von Testkäufen zur Eindämmung der Erreichbarkeit von Alkohol durch Jugendliche sind belegt. Ist der Regierungsrat bereit, wie die Kantone Bern und Solothurn Sanktionen für fehlbare Verkaufsstellen von Alkohol an Jugendliche einzuführen? Welche Sanktionen sind möglich?
2. Zurzeit wird in den eidgenössischen Räten die Möglichkeit eines Mindestpreises für alkoholische Getränke diskutiert. Dies würde die sogenannten Happyhours mit Flatratepreisen verhindern. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Billig- und Lockangebote für junge AlkoholkonsumentInnen? Ist der Regierungsrat bereit, auf kantonaler Ebene eine Vorreiterrolle zu übernehmen und die Billigangebote zu unterbinden? Im Kanton Bern sind solche Angebote verboten.
3. Früherkennung und schnelle professionelle Hilfe sind wirksame Massnahmen zur Eindämmung des Jugendalkoholismus. Seit einem Jahr ist es für die Kantone möglich, eine Meldepflicht von gefährdeten Personen (Jugendlichen) einzuführen. Wie wird das in unserem Kanton gehandhabt? Werden im Kanton Basel-Landschaft vermehrt Jugendliche mit Suchtpotential gemeldet? Müsste diese Möglichkeit noch systematischer bekannt gemacht werden? Ist es medizinischem Personal erlaubt, suchtgefährdete Jugendliche der zuständigen Behörde zu melden?

Ps: Ein ähnlich lautender Vorstoss wurde auch im Grossen Rat in Basel-Stadt eingereicht.